## NIEDERSCHRIFT

# ÜBER DIE SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG AM DONNERSTAG, DEM 08.07.2021, UM 19.30 UHR IM BÜRGERSAAL WEIMAR, DÖRNBERGSTRASSE 23

# A. Gemeindevertretung:

Mitgliederzahl	23
Davon waren It. als Anlage 1 beigefügtem Anwesenheitsnachweis anwesend	21
Es fehlte: a) entschuldigt b) unentschuldigt	2
B. <u>Gemeindevorstand:</u>	
Mitgliederzahl	6
Davon waren It. als Anlage 1 beigefügtem Anwesenheitsnachweis anwesend	6
Es fehlte: a) entschuldigt b) unentschuldigt	

# C. Schriftführer:

Verwaltungsfachwirt Thomas Raffler

# D. Verwaltung:

Amtsrat Dieter Semdner Verwaltungsbetriebswirt Michael Sewe

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind durch Einladung vom 29.06.2021, die am 01.07.2021 durch die Post zugestellt wurde, auf Donnerstag, den 08.07.2021, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung von Ort und Zeit der Sitzung sowie der Tagesordnung erfolgte gemäß § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ahnatal vom 31. Juli 2006.

Eine Hinweisbekanntmachung der Sitzung erfolgte in der Bürgerzeitung "Blickpunkt Ahnatal" Nr. 26 vom 02.07.2021.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Bettina Schröder eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

#### Betriebskostenzuschuss für das Kinderhaus Ahnatal

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Bettina Schröder teilt mit, dass ein Eilantrag der Verwaltung vorliegt.

Der Eilantrag mit folgendem Beschlussvorschlag wird in der Sitzung verteilt.

# **Beschlussvorschlag:**

"Die Gemeindevertretung beschließt, die nach der gesetzlichen Grundlage vorgegebenen Ausgleichszahlungen an das Kinderhaus Calden e. V. ab dem 01.01.2021 - wie zuvor beschrieben –. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die bestehende Vereinbarung mit dem Kinderhaus entsprechend anzupassen."

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Bettina Schröder stellt fest, dass es einer zweidrittel Mehrheit bedarf, um die Tagesordnung um den TOP zu erweitern.

Die Vorsitzende lässt darüber abstimmen:

## Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit wird der Eilantrag auf die Tagesordnung genommen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Rüdiger Reedwisch stellt den Antrag, die Vorlage in den Haupt- und Finanzausschuss zur abschließenden Beschlussfassung zu überweisen, da es noch Beratungsbedarf gibt.

Gegen die Überweisung in den Ausschuss erhebt sich auf Nachfrage der Vorsitzenden kein Widerspruch, so dass der TOP zur abschließenden Beschlussfassung in den Hauptund Finanzausschuss überwiesen ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

# **Tagesordnung**

## Teil A:

- 1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage der B'90/Grüne-Fraktion zum Sachstand Neuanpflanzungen auf den Ahnataler Friedhöfen
- 2. Bericht des Gemeindevorstandes
- 3. Festlegung der Fördergebiete für die Projektförderung "Lebendige Zentren"
- 4. Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen zur Gestaltung des Partnerschaftsplatzes

# Teil B:

- 5. Betriebskostenzuschuss für den Montessori Kindergarten
- 6. Neukonzeption des Busverkehrs in Ahnatal
- 7. Erhöhung der Betreuungsgebühren zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Ahnatal (Kindergartensatzung)
- 8. Antrag der FWG-Fraktion zum Aufstellen von Plakatwänden für Wahlplakate
- Antrag der CDU-Fraktion eines Stufenplans zur Einführung des digitalen Sitzungsdienstes in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen der Gemeinde Ahnatal
- Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung des digitalen Sitzungsdienstes in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen der Gemeinde Ahnatal
- 11. Antrag der FWG-Fraktion zum Sanierungsbedarf gemeindlicher Liegenschaften
- 12. Prüfantrag der SPD-Fraktion zum Verkauf/Erbpacht Campingplatz Ahnatal
- 13. Antrag der CDU-Fraktion wegen Neubau des gemeindlichen Bauhofes

Die Beratungen finden in öffentlicher Sitzung statt.	
	_

# Beschlussfassungen

Teil A: =====
1. Tagesordnungspunkt:
Fragestunde
1.1 Anfrage der B'90/Grüne-Fraktion zum Sachstand Neuanpflanzungen auf den Ahnataler Friedhöfen
Die Beantwortung der Anfrage wird den Gemeindevertretern per Email zugesandt.
2. Tagesordnungspunkt: ====================================
Der Bericht des Gemeindevorstandes wir den Gemeindevertretern per Email zugesandt.
Er beinhaltet folgende Punkte:
<ol> <li>Bericht Buntes Ahnatal</li> <li>50 Jahre Ahnatal</li> <li>Beschäftigung von Landschaftswartinnen</li> <li>Flutgräben</li> <li>Allgemeinverfügung Naturbadesee Bühl</li> <li>Ergänzung zum Sachstand Busverkehr in Ahnatal</li> <li>Durchführung einer Verkehrsschau in der Gemeinde Ahnatal</li> </ol>
Außerdem wird er im Blickpunkt Ahnatal und auf der Homepage veröffentlicht.
3. Tagesordnungspunkt: ====================================

Festlegung der Fördergebiete für die Projektförderung "Lebendige Zentren"

Bürgermeister Stephan Hänes erläutert die Vorlage.

## Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Fördergebiete entsprechend der Anlage für das Programm "Lebendig Zentren" ohne Erweiterungsflächen zu beschließen, um Fristen und Fördermittel zu wahren.

# Beratungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

## 4. Tagesordnungspunkt:

\_\_\_\_\_

# Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen zur Gestaltung des Partnerschaftsplatzes

\_\_\_\_\_\_

B'90/Grüne-Fraktionsvorsitzender Torben Schawer erläutert den Antrag.

#### Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Partnerschaftsplatz wie folgt innerhalb der gemeindlichen Immobilien neu zu bewerten und zu gestalten:

- 1. Der Partnerschaftsplatz wird zukünftig als Teil des Burgstädter Platzes gesehen.
- 2. Der Partnerschaftsplatz ist wie folgt umzugestalten:
  - 2.1 Die Schautafeln und das Rankgestell werden entfernt.
  - 2.2 Der vorhandene Bodenbelag (roter Belag und Pflastersteine) wird abgetragen und durch Mutterboden ersetzt. Anschließend wird Gras eingesät und eine Rasenfläche angelegt.
  - 2.3 Die vorhandenen Büsche, Hecken und Bäume werden erstmals fachgerecht zurückgeschnitten, um dem Platz mehr Lichteintrag zu ermöglichen.
  - 2.4 Es wird eine Sitzgruppe mit einem Tisch und 2 Bänken an geeigneter Stelle aufgestellt.
  - 2.5 Zur Müllvermeidung sind auch ein Abfallbehälter und ein Kotbeutelbehälter an geeigneter Stelle des Platzes zu installieren.
  - 2.6 Die Neugestaltung und laufende Unterhaltung erfolgen durch den gemeindlichen Bauhof.
  - 2.7 Bei der Neugestaltung ist ein privater Dienstleister bedarfsweise in Anspruch zu Nehmen.
  - 2.8 Die Finanzierung des Umbaues ist über den Haushalt 2021 sicherzustellen.

# Beratungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

# Teil B:

# 5. Tagesordnungspunkt:

\_\_\_\_\_

# Betriebskostenzuschuss für den Montessori Kindergarten

------

Bürgermeister Stephan Hänes erläutert die Vorlage.

SPD-Fraktionsvorsitzender Thomas Dittrich Mohrmann beantragt die Überweisung zur Beratung und abschließenden Beschlussfassung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen:

# Beratungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Vorlage wird an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung und abschließenden Beschlussfassung überwiesen.

# 6. Tagesordnungspunkt:

\_\_\_\_\_

# **Neukonzeption des Busverkehrs in Ahnatal**

\_\_\_\_\_

Bürgermeister Stephan Hänes erläutert die Vorlage.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Umsetzung der Neukonzeption des Busverkehrs in Ahnatal wie folgt:

- Die Buslinie 48 wird geteilt und im Schülerverkehr vom Bahnhof Weimar über die Haltestellen Einkaufszentrum - Mittelstraße - Brandenburger Straße -Sportzentrum - Heckershausen Mitte nach Vellmar geführt.
- Im sonstigen Linienverkehr fährt die 48 auf gleicher Stecke, im Gegensatz zum Schülerverkehr aber durch die Berliner Straße
- Die Haltestellen Kirche (am Rathaus) und Hellweg werden nicht mehr angefahren und zukünftig zurückgebaut.
- Die Linie 49 f\u00e4hrt vom Bahnhof Weimar auf der bisherigen Strecke und bindet im OT Heckershausen den Bahnhaltepunkt Casselbreite an. Sie f\u00e4hrt dann nicht mehr im Ringverkehr, sondern auf dergleichen Strecke durch den OT Heckershausen zur\u00fcck.

- Bedingt dadurch werden die bisher einseitigen Haltestellen im OT Heckershausen zu beidseitigen Haltestellen, die dann mit entsprechender Haltestellenausstattung (H-Schild, Mast, Haltestellenname, Fahrplankasten, usw.) ausgestattet werden müssen.
- Die Haltestelle Bahnhofstraße wird in den hinteren Bereich der Firnskuppenstraße verschoben.
- Die Linie 49 bindet auch an Sonn- und Feiertagen den OT Heckershausen an.
- Der Innerortsverkehr der Buslinie 49 und 48 erfolgt kostenfrei. Die Gemeinde Ahnatal erhöht dadurch den jährlichen Kostenbetrag von derzeit ca. 3.600 € auf ca. 10.000 €.

Die Neuregelungen werden zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember umgesetzt. Mittel für den erweiterten kostenfreien Innerortsverkehr und die Ausstattung der zusätzlichen Haltestellen werden im Haushalt 2022 veranschlagt.

Die anteiligen Mehrkosten für die Erweiterung des kostenlosen Innerortsverkehrs von ca. 300 € für das Jahr 2021 sind aus dem laufenden Haushalt zu begleichen.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die sich aus der Neukonzeption ergebenden Änderungen beim Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen in Verhandlungen mit HessenMobil noch in den laufenden Förderantrag einzubringen. Die bereits Erstellten Planungen für Haltestellen, die nach dem neuen Konzept nicht mehr ausgebaut werden, für die aber bereits Planungskosten angefallen sind, sollen für ggf. spätere Konzepte verwandt werden.

Weiterhin wird angestrebt, bei den kommenden Vertragsverhandlungen mit dem NVV, den kostenfreien Ortsbus durch einen emissionsfrei angetriebenen Bus zu ersetzen.

#### Beratungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

# 7. Tagesordnungspunkt:

Erhöhung der Betreuungsgebühren zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Ahnatal (Kindergartensatzung)

Bürgermeister Stephan Hänes erläutert die Vorlage.

CDU-Fraktionsvorsitzender Rüdiger Reedwisch beantragt die Überweisung zur Beratung und abschließenden Beschlussfassung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen:

# Beratungsergebnis:

# 21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Vorlage wird an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung und abschließenden Beschlussfassung überwiesen.

# 8. Tagesordnungspunkt:

\_\_\_\_\_

# Antrag der FWG-Fraktion zum Aufstellen von Plakatwänden für Wahlplakate

FWG-Fraktionsvorsitzender Sven Makoschey erläutert den Antrag.

# Aussprache:

Bürgermeister Stephan Hänes, SPD-Fraktionsvorsitzender Thomas Dittrich-Mohrmann

FWG-Fraktionsvorsitzender Sven Makoschey zieht den Antrag zurück.

Die TOPe 9 und 10 werden zusammen behandelt.

#### 9. – 10. Tages ordnungspunkt:

\_\_\_\_\_

Antrag der CDU-Fraktion eines Stufenplans zur Einführung des digitalen Sitzungsdienstes in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen der Gemeinde Ahnatal

\_\_\_\_\_\_

# Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung des digitalen Sitzungsdienstes in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen der Gemeinde Ahnatal

\_\_\_\_\_\_

Gemeindevertreter Jörn Kring (CDU) erläutert den Antrag.

CDU-Fraktionsvorsitzender Rüdiger Reedwisch beantragt die Überweisung zur Beratung und abschließenden Beschlussfassung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen:

#### Beratungsergebnis:

# 21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Anträge werden an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung und abschließenden Beschlussfassung überwiesen.

# 11. Tagesordnungspunkt:

\_\_\_\_\_

# Antrag der FWG-Fraktion zum Sanierungsbedarf gemeindlicher Liegenschaften

FWG-Fraktionsvorsitzender Sven Makoschey erläutert den Antrag.

SPD-Fraktionsvorsitzender Thomas Dittrich-Mohrmann bringt den Änderungsantrag seiner Fraktion ein.

#### Aussprache:

CDU-Fraktionsvorsitzender Rüdiger Reedwisch, Gemeindevertreter Dirk Roas (FWG)

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Bettina Schröder lässt über den Änderungsantrag der SPD abstimmen:

# Beschluss SPD-Änderungsantrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, für alle Liegenschaften der Gemeinde Ahnatal den aktuellen Sanierungsbedarf zu ermitteln und eventuelle Maßnahmen vorzuschlagen.

Hierbei ist zu prüfen, welche Maßnahmen im Rahmen der aktuellen Förderprogramme "Energetische Sanierung" und "Lebendige Zentren" förderfähig sind.

Der Gemeindevertretung ist ein entsprechender Bericht in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen.

#### Beratungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

## 12. Tagesordnungspunkt:

\_\_\_\_\_

# Prüfantrag der SPD-Fraktion zum Verkauf/Erbpacht Campingplatz Ahnatal

SPD-Fraktionsvorsitzender Thomas Dittrich-Mohrmann erläutert den Antrag.

## Aussprache:

CDU-Fraktionsvorsitzender Rüdiger Reedwisch, B'90/Grüne-Fraktionsvorsitzender Torben Schawer

# Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Möglichkeiten des Verkaufs bzw.	der
Erbpacht für das Gelände des Campingplatz Ahnatal zu prüfen.	

Ľ	$\mathbf{A}$	ra	+:		$\sim$	c	$\sim$	~	$\sim$	n	n		•	
ш		ıa	L	41	ıu	3	er	u	•	u		п	3	_

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

# Zur Gemeindevertretersitzung am 08.07.2021

#### Betriebskostenzuschuss für das Kinderhaus Ahnatal

# Sachverhalt:

1. Die Gemeindevertretung hat am 15.12.2016 beschlossen, die auf der gesetzlichen Grundlage vorgegebenen Ausgleichszahlungen an das Kinderhaus Calden e. V. ab dem 15.01.2018 vorzunehmen. Der Gemeindevorstand hat daraufhin mit dem Kinderhaus Calden e. V. einen Zuwendungsvertrag geschlossen, wonach die Gemeinde für jedes förderungsfähige Kind folgende Festbeträge zahlt:

	bis 25-stündige	Betreuung/Woche	300 €
	25 bis 35-stündige	Betreuung/Woche	400 €
	35 bis 45-stündige	Betreuung/Woche	500 €
$\triangleright$	über 45-stündige	Betreuung/Woche	600 €

- 2. Die Gemeinde Calden kooperiert seit einigen Jahren ebenfalls mit dem Verein. Bezüglich der Zuschüsse haben wir uns mit der Gemeinde Calden auf eine gleiche Regelung verständigt.
- 3. Nach mehrjähriger Vertragslaufzeit haben beide Gemeinden auf Anfrage des Vereins die Bezuschussung neu verhandelt. Der Verein wurde bei den Verhandlungen u. a. vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. unterstützt. Die Vereine konnten deutlich machen, dass die Bezuschussung durch die Gemeinde nicht mehr auskömmlich ist.

Im Wesentlichen wird die Unterfinanzierung derzeit dadurch kompensiert, dass die Vergütung der Erzieherinnen weitaus geringer ist, als die Vergütung von Erzieherinnen öffentlicher Einrichtungen. Der Abstand zwischen den Vergleichsgruppen hat sich in den letzten Jahren stetig vergrößert. Alle Beteiligten akzeptieren, dass der Zuwendungsvertrag angepasst werden muss.

4. Folgende Übereinkunft wurde erzielt: Es bestand Einvernehmen darüber, dass für eine Neuregelung eine dreijährige Festschreibung für die Jahre 2021 - 2023 erfolgt und eine Neuverhandlung zum Ende des Jahres 2023 für die Jahre 2024 - 2026 vereinbart wird.

#### 2021:

- > 400,00 € pro Monat und Platz für eine bis 25-stündige Betreuung/Woche,
- > 600,00 € pro Monat und Platz für die 25 bis 35-stündige Betreuung/Woche,
- > 900,00 € pro Monat und Platz ab einer Betreuung von mehr als 35 Stunden/Woche

#### 2022 - 2023:

- > 450,00 € pro Monat und Platz für eine bis 25-stündige Betreuung/Woche,
- > 600,00 € pro Monat und Platz für die 25 bis 35-stündige Betreuung/Woche,
- > 900,00 € pro Monat und Platz ab einer Betreuung von mehr als 35 Stunden/Woche

# Finanzielle Auswirkung:

Auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen ist gegenwärtig von einer Kostensteigerung in Höhe von rd. 58.100,00 € im Jahr auszugehen. Im Haushalt 2021 wurde eine entsprechende Erhöhung der Betriebskosten bereits berücksichtigt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 01.07.2021 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

# Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die nach der gesetzlichen Grundlage vorgegebenen Ausgleichszahlungen an das Kinderhaus Calden e. V. ab dem 01.01.2021 - wie zuvor beschrieben –. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die bestehende Vereinbarung mit dem Kinderhaus entsprechend anzupassen.

Stephan Hänes Bürgermeister

# Zu TOP 3 der Gemeindevertretersitzung am 08.07.2021

Festlegung der Fördergebiete für die Projektförderung "Lebendige Zentren" Hier: Mitteilung der WIBank als Fördermittelgeber über die abgelehnten Gebietserweiterungen im Förderprogramm "Lebendige Zentren"

#### Sachverhalt:

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20. Mai 2021 wurden Gebietserweiterungen im Förderprogramm "Lebendige Zentren" beraten und entsprechend der Vorlage nebst Plänen in den Ausschuss für Umwelt, Bau und Verkehr zur weiteren Beratung überwiesen.

Am 17. Juni 2021 hat der Ausschuss für Umwelt, Bau und Verkehr das Thema erörtert und eine Empfehlung zu entsprechenden Gebietserweiterungen ausgesprochen.

Am 30. Juni 2021 lehnte die WIBank als Fördermittelgeber eine Erweiterung ab und teilte uns folgendes mit:

"Es ist z.B. nicht zielführend, einzelne Straßen als Fördergebiet zu deklarieren. Auch Erweiterungen im Außenbereich sind generell nicht geeignet für das Programm Lebendige Zentren, welches insbesondere die Stärkung der Innenstadt zum Schwerpunkt hat.

Im Ergebnis möchten wir Ihnen mitteilen, dass ein Beschluss der Gemeindevertretung für das vorläufige Fördergebiet zu fassen ist mit der ursprünglichen Abgrenzung, die in der Bewerbung um Aufnahme in das Programm Lebendige Zentren dargestellt war – sowohl für den OT Weimar als auch für den OT Heckershausen."

Folglich ist die neue Abgrenzung des Planungsgebietes im Resultat nicht förderfähig. Zwingende Grundlage der Förderung in diesem Programm, ist jedoch eine verbindliche Abgrenzung der Untersuchungsgebiete beider Ortsteile in ursprünglicher und damit förderfähiger Form (siehe Anlage). Ein entsprechender Beschluss muss bis zum 09.07.2021 bei der WiBank vorgelegt werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 08.07.2021 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

# Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Fördergebiete entsprechend der Anlage für das Programm "Lebendig Zentren" ohne Erweiterungsflächen zu beschließen, um Fristen und Fördermittel zu wahren.

Stephan Hänes Bürgermeister

# Gemeinsamer Antrag der SPD-, CDU-, B'90/Grüne- und FWG-Fraktion vom 23.06.2021

# Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen zur Gestaltung des Partnerschaftsplatzes

## Sachverhalt:

Der Antrag basiert auf der Vorlage eines Prüfauftrages des Gemeindevorstandes vom 12.10.2020 und des am 17.Juni 2021 vorgenommenen Ortstermin sowie aus der Beratung des Ausschusses Bau, Verkehr und Umwelt im Anschluss am gleichen Tag.

Weiteres gerne mündlich.

# Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Partnerschaftsplatz wie folgt innerhalb der gemeindlichen Immobilien neu zu bewerten und zu gestalten:

- 1. Der Partnerschaftsplatz wird zukünftig als Teil des Burgstädter Platzes gesehen.
- 2. Der Partnerschaftsplatz ist wie folgt umzugestalten:
  - 2.1 Die Schautafeln und das Rankgestell werden entfernt.
  - 2.2 Der vorhandene Bodenbelag (roter Belag und Pflastersteine) wird abgetragen und durch Mutterboden ersetzt. Anschließend wird Gras eingesät und eine Rasenfläche angelegt.
  - 2.3 Die vorhandenen Büsche, Hecken und Bäume werden erstmals fachgerecht zurückgeschnitten, um dem Platz mehr Lichteintrag zu ermöglichen.
  - 2.4 Es wird eine Sitzgruppe mit einem Tisch und 2 Bänken an geeigneter Stelle aufgestellt.
  - 2.5 Zur Müllvermeidung sind auch ein Abfallbehälter und ein Kotbeutelbehälter an geeigneter Stelle des Platzes zu installieren.
  - 2.6 Die Neugestaltung und laufende Unterhaltung erfolgen durch den gemeindlichen Bauhof.
  - 2.7 Bei der Neugestaltung ist ein privater Dienstleister bedarfsweise in Anspruch zu nehmen.
  - 2.8 Die Finanzierung des Umbaues ist über den Haushalt 2021 sicherzustellen.

Thomas Dittrich-Mohrmann SPD-Fraktionsvorsitzender

Rüdiger Reedwisch CDU-Fraktionsvorsitzender

Torben Schawer B'90/Grüne-Fraktionsvorsitzender Sven Makoschey FWG-Fraktionsvorsitzender

# Zu TOP 5 der Gemeindevertretersitzung am 08.07.2021

# Betriebskostenzuschuss für den Montessori Kindergarten

# Sachverhalt:

Im Bericht aus dem Gemeindevorstand in der Gemeindevertretersitzung am 27.02.2020 wurde bereits über die Planungen des Montessori Kindergartens informiert.

Montessori hat bisher eine altersgemischte Kindergartengruppe im Gebäudekomplex des ehemaligen Weißen Kreuzes eingerichtet, kann diese Räume aber, nachdem das Gebäude verkauft wurde, nicht auf Dauer nutzen. Montessori hat daher das Gebäude des Steinmetzbetriebes Sälzer in der Heckershäuser Straße gekauft und beabsichtigt im Juli 2021 die Kindergartengruppe nach dort zu verlagern.

Montessori plant weiterhin, in dem neuen Gebäude neben der altersgemischten Gruppe voraussichtlich ab nächstem Jahr eine Krippengruppe einzurichten.

Bereits im vergangenen Jahr hat Montessori darum gebeten, den Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Ahnatal zu erhöhen. Bisher wurde ein Pauschalbetrag von 35.000 € pro Jahr, der weit unter den üblichen Zuschüssen liegt, gezahlt. Dieser soll nun den Vereinbarungen, die Montessori für die Kasseler KiTas mit der Stadt Kassel abgeschlossen hat, angepasst werden. Die Beträge orientieren sich an der Art der Gruppe, der Betreuungszeit und der Gruppenbelegung.

Bei einer voll belegten altersübergreifenden Gruppe mit ganztägiger Betreuung wären rund 80.000 € zuzüglich Objektkostenpauschale von ca. 7.800 € und Nebenkosten von ca. 4.300 € jählich zu zahlen.

Aufgrund der Verhandlungen aus 2020 wurden im Haushalt 2021 Mittel dafür bereitgestellt.

Als Anlage ist die Mustervereinbarung mit der Stadt Kassel sowie die Übersicht der Kostenberechnung beigefügt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 24.06.2021 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

# Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, eine Vereinbarung zur Regelung des gemeindlichen Betriebskostenzuschusses mit Montessori analog der Vereinbarung mit der Stadt Kassel abzuschließen, die rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft tritt.

Stephan Hänes Bürgermeister

# Zu TOP 3 der Gemeindevertretersitzung am 20.05.2021

# Neukonzeption des Busverkehrs in Ahnatal

## Sachverhalt:

Der NVV beabsichtigt, das Busangebot in Ahnatal zu verbessern und hat ein Konzept für die zukünftige Liniengestaltung und Taktung vorgelegt.

Demnach könnte zukünftig die Linie 48 mit großen Bussen im Bereich des Schülerverkehrs und mit Kleinbussen zur Taktverdichtung eingesetzt werden. Innerörtlich könnte dann mit Einbindung der Linie 49 ein 30 Minuten-Takt gefahren werden.

In dem Zusammenhang könnte auch die Bahnhaltestelle "Casselbreite" eine Busanbindung bekommen und ein zeitweiser Einsatz der Linie 49 im OT Heckershausen auch an Sonntagen wäre realisierbar.

Die Linienführung würde in der Form verändert, dass der Innerortsbus 49 vom Bahnhof Weimar über die Wohngebiete bis Heckershausen Bahnhaltestelle "Casselbreite" und danach auf der selben Route im 60 Minuten Takt zurückfährt.

Die Linie 48 würde dann vom Bahnhof Weimar über die Einkaufszentren, über den Kammerberg (neue Strecke Berliner Straße) zum Sportzentrum und von dort über die Hauptstraße nach Vellmar im 30 Minuten Takt fahren.

Nicht mehr bedient würden nach diesem Konzept die Haltestellen Hellweg (OT Heckershausen) und Kirche (OT Weimar). Die Haltestelle "Mittelstraße" würde nur noch im Schülerverkehr angefahren. Alle drei Haltestellen waren zum barrierefreien Ausbau geplant und wurden bei der Antragstellung angemeldet. Derzeit wird mit Hessenmobil verhandelt, in wie weit ggf. noch eine Förderung für einen barrierefreien Ausbau der geplanten Haltestelle am Haltepunkt "Casselbreite" im Tausch gegen die Haltestellen Kirche und Hellweg moglich ist.

Der NVV prüft derzeit, in wie weit durch die Neukonzeption Kosten entstehen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 06.05.2021 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss:

# Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung der Neukonzeption des Busverkehrs in Ahnatal.

Stepah Hänes Bürgermeister

# Zu TOP 7 der Gemeindevertretersitzung am 08.07.2021

\_\_\_\_\_\_

# Erhöhung der Betreuungsgebühren zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Ahnatal (Kindergartensatzung)

# Sachverhalt:

Die Kindergartensatzung und die Gebührensatzung zur Kindergartensatzung sind zum 01.08.2018 in Kraft getreten. In § 2 Abs. 7 der Gebührensatzung wurde festgelegt, dass die Betreuungsgebühren durch die Gemeindevertretung im Abstand von 3 Jahren der tariflichen Entwicklung im öffentlichen Dienst angepasst werden muss. Mit Inkraftreten dieser Satzung erfolgte sogleich die Anpassung zum 01.08.2018, sodass in 2021 die Betreuungsgebühren wieder anzupassen sind.

Eine Änderung der Gebührensatzung ist damit erforderlich. Die Tarife haben sich wie folgt entwickelt:

01.04.2019 = + 3,09 % 01.04.2020 = + 1,06 % 01.04.2020 = + 1,4 % insgesamt: + 5,55%

Eine Gegenüberstellung der alten und neuen Gebühren ist als Anlage beigefügt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 24.06.2021 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

# Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Betreuungsgebühren, zum 01.01.2022, über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Ahnatal (Kindergartensatzung) in der Fassung vom 01.08.2018.

Stephan Hänes Bürgermeister

# Antrag der FWG-Fraktion zum Aufstellen von Plakatwänden für Wahlplakate

## Sachverhalt:

Oftmals befanden sich viele Wahlplakate an Kreuzungen oder Einmündungen und behinderten dort die Sicht der Verkehrsteilnehmer oder es wurden sogar Beschädigungen durch die Anbringung verursacht. Darüber hinaus entstand durch das umfängliche Anbringen der Plakate viel Müll. Die Plakatwände sollen zukünftig dazu dienen, diesen Problemen entgegenzuwirken.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, wenn möglich ab der nächsten Wahl, Bundestagswahl 2021, Plakatwände für Wahlplakate bereit zu stellen. Für jeden Ortsteil sollen 2-3 Plakatwände an markanten Orten aufgestellt werden.

Vor Wahlen und Volksbegehren werden diese Plakatwände errichtet, die ausschließlich für Wahlplakate bestimmt sind. Dementsprechend dürfen die zur Wahlwerbung bestimmten Plakate zugelassener Parteien bzw. Wählergruppen nur an diesen von der Gemeinde Ahnatal gesondert aufgestellten Plakatwänden angebracht werden.

Sven Makoschey Fraktionsvorsitzender

Antrag der CDU-Fraktion eines Stufenplans zur Einführung des digitalen Sitzungsdienstes in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen der Gemeinde Ahnatal

# Sachverhalt:

Mit ihrem Stufenmodell will die CDU-Fraktion in der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen den digitalen Sitzungsdienst in Ahnatal bis zum 31.12.2023 einführen. Die neue Geschäftsordnung unserer Gemeindevertretung (§ 10 Abs. 3, § 29 Abs. 3 und § 32 Abs. 3) sowie die Hessische Gemeindeordnung (§ 58 Abs. 1, § 61 Abs. 3 und § 62 Abs. 5) enthalten hierzu nähere Regelungen. Zudem verpflichtet das Onlinezugangsgesetz (OZG) des Bundes die Gemeinde, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch anzubieten.

Die mittelfristige und sitzungsaktuelle Einstellung von Beratungsunterlagen in das öffentlich einsehbare Bürgerinformationssystem schafft eine hohe Transparenz politischer Willensbildungsprozesse in Ahnatal. Sie ermöglicht ohne größeren Aufwand Bürgerbeteiligung bereits im Entstehungsprozess von Entscheidungen, da die Bürger sich informieren und so interessengesteuert an den öffentlichen Sitzungen der Gremien teilnehmen können. Dieser "Wissensvorsprung" ermöglicht es jedem Einzelnen in Ahnatal, die Gemeindevertreter direkt im Willensbildungsprozess auf ihre Anliegen anzusprechen. Der Jederzeit und überall verfügbare Datenzugriff erleichtert die flexible Einarbeitungszeit in die Sachverhalte und führt damit zu einer Steigerung der Attraktivität des Ehrenamtes in der Kommunalpolitik.

Der Antrag der CDU-Fraktion hat ferner zum Ziel, einen Einstieg in die Papierreduktion von Verwaltungsleistungen zu schaffen und so zur Reduzierung des CO2-Footprint jedes einzelnen Gemeindevertreters beizutragen.

Für die Bearbeitung und den Versand der Sitzungsunterlagen muss künftig außerdem deutlich weniger Zeit aufgewendet werden. Die Unsicherheit des fristgerechten Zugangs von Ladungen auf dem Postweg entfällt bei elektronischem Versand. Die Gemeindevertreter haben durch die zeitlich abgekürzten Versandwege mehr Zeit, sich auf die Sitzungen anhand der Unterlagen vorzubereiten.

Die im Bürgerinformationssystem abgebildete Historie schafft einen rechtssicheren Überblick über bereits gefasste Gemeindevertreterbeschlüsse. Dies ermöglicht ein Nachverfolgen (sog. Follow-Up) der Umsetzung der Beschlüsse der Gemeindevertretung durch den Gemeindevorstand und die Gemeindeverwaltung.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den digitalen Sitzungsdienst gem. § 10 Abs. 3, § 29 Abs. 3 und § 32 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Ahnatal vom 5.2.2021 nach dem folgenden Stufenmodell bis zum 31.12.2023 einzuführen:

# Stufe 1 Einstieg in die Digitalisierung des Sitzungsdienstes

(Umsetzung bis spätestens 31.12.2021)

- a) Die Sitzungsunterlagen für die Mandatsträger werden "hybrid" angeboten. Jeder einzelne Gemeindevertreter teilt der Vorsitzenden der Gemeindevertretung unverzüglich mit, ob er die Sitzungsunterlagen generell per E-Mail (unter Angabe einer Emailadresse) oder -wie bisher- auf dem Postwege erhalten möchte.
- b) Die Übersendung von Niederschriften und Tischvorlagen erfolgt (im Nachgang der Sitzung) ebenfalls in der gewählten Form. Etwaige Tischvorlagen werden im Nachgang zu den Sitzungen digital zur Verfügung gestellt.
- c) Einzelne Unterlagen, die je Dokument eine Seitenanzahl von 10 DIN A4 Seiten übersteigen oder grösser als DIN A4 sind, werden für alle Mandatsträger in Papierform zur Verfügung gestellt.
- d) In allen kommunalen Einrichtungen mit Besprechungsräumen wird durch die Gemeindeverwaltung sichergestellt, dass ein für die Mandatsträger kostenfreies W-LAN Angebot (bspw. "digitale Dorflinde") und ausreichend Lademöglichkeiten (Steckdosenleisten) zur Verfügung stehen.
- e) Die datenschutzrechtlichen Vorschriften sind zu beachten.

# Stufe 2 Öffentlichkeit und Transparenz (Umsetzung bis spätestens 31.12.2022)

- a) Der Sitzungsdienst wird über <u>SD.Net</u> von der ekom21 geführt. Alle Mandatsträger erhalten einen Onlinezugang, um die Sitzungsunterlagen (Einladungen, Vorlagen, Niederschriften) dort abzurufen. Hier sind -in Abgrenzung zum öffentlichen Bürgerinformationssystem- auch vertrauliche Dokumente nur für Mandatsträger eingestellt.
- b) Das öffentlich über die Homepage der Gemeinde Ahnatal zugängliche Bürgerinformationssystem wird aktuell gepflegt. Das bedeutet, dass die Unterlagen der Sitzungen der Gemeindevertretung (ladungsfristgerecht) dort eingestellt werden und von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern auch vor der Sitzung der Gemeindevertretung eingesehen werden können.

# <u>Stufe 3</u> **Volle Digitalisierung des Sitzungsdienstes** (Umsetzung bis spätestens 31.12.2023)

- a) Die Gemeindeverwaltung ermittelt die aktuellen Jahreskosten für die Sitzungsvor- und Nachbereitung durch die Gemeindeverwaltung. Dazu zählen Personalkostenaufwände für Kopieren, Kuvertieren und Frankieren sowie die anteiligen Materialkosten (Kopierer, Papier, Porto).
- b) Aus diesen Kosten -als Einsparung bei Digitalisierung des Sitzungsdienstes anzusehen- soll die technische Ausstattung aller Mandatsträger mit Hardware (bspw. Tablets) (teil)finanziert werden.
- c) Es soll darüber hinaus durch die Gemeindeverwaltung geprüft werden, inwieweit Förderprogramme die Umstellung auf den digitalen Sitzungsdienst bezuschussen können (ggf. "Richtlinie zur Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm Starke Heimat Hessen").
- d) Alle Mandatsträger erhalten grundsätzlich von der Gemeinde für die Wahlperiode ein W-LAN fähiges Endgerät (bspw. Tablet). Es wird sichergestellt, dass ein elektronischer Zugang nicht nur zum Ahnataler Ortsrecht (z.B. Satzungen, Bebauungspläne, Geschäftsordnung, Gemeindevertreterbeschlüsse), sondern auch zum Hess. Landesrecht (z.B. <u>Bürgerservice Hessenrecht</u>) und zum Bundesrecht (z.B. Bundesamt für Justiz – www.Gesetze-im-Internet.de) besteht.

- e) Die Gemeindeverwaltung ermittelt im Vorfeld die Kosten incl. Softwarelizenzen, Wartung und Support (Hotline) zzgl. einmaligem Schulungsaufwand (sofern dieser nicht durch die Gemeindeverwaltung selbst erbracht werden kann) und stellt diese auf eine Legislaturperiode gesehen den Einsparungen gegenüber.
- f) Zur weiteren Kostenreduktion soll eine Abfrage erfolgen, wer auf den Einsatz von gemeindlichen Endgeräten verzichtet und eigene Geräte (Laptop, Tablet etc.) nutzen möchte. Voraussetzung für den Einsatz von Geräten (eigene oder von der Gemeinde Ahnatal gestellte) ist das Vorhandensein eines eigenen WLAN-Anschlusses zu Hause und in den Sitzungsräumen der Gemeinde Ahnatal.
- g) Für den Einsatz von privaten Endgeräten wird eine Aufwandspauschale gezahlt.
- h) Es wird vorgeschlagen, die Tablets im Eigentum der Gemeinde Ahnatal zu belassen und diese den Mandatsträgern kostenlos zur Verfügung zu stellen (wg. Förderfähigkeit und Lizensierung und steuerlicher Behandlung). Eine zusätzliche private Nutzung ist grundsätzlich möglich.
- i) Nach Ablauf einer Legislaturperiode (oder beim vorzeitigen Ausscheiden aus dem Amt) gehen die Geräte an die Gemeinde Ahnatal zurück. Sie könnten zum Ende einer Legislaturperiode auch auf Antrag (gegen eine Spende) in das Eigentum der Mandatsträger übergehen, da sie abgeschrieben und technisch veraltet sein dürften.
- j) Eine Schulung der Mandatsträger muss vor Einführung der Geräte anberaumt werden. Bis zu einem Schulungstermin sollten die Tablet PCs angeschafft, eingerichtet und den Mandatsträgern zur Verfügung stehen.
- k) Nach Herstellung der W-LAN-Infrastruktur und Bereitstellung der Hardware wird der papiergebundene Sitzungsdienst eingestellt.

Rüdiger Reedwisch Fraktionsvorsitzender

# Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung des digitalen Sitzungsdienstes in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen der Gemeinde Ahnatal

## Sachverhalt:

Der Antrag findet seine Rechtsgrundlagen in § 10 Abs. 3 und § 29 Abs. 3 in Verbindung mit § 32 Abs. 3 unserer neuen Geschäftsordnung (GO), die ihrerseits auf den gesetzlichen Grundlagen § 58 Abs. 1 und § 61 Abs. 3 in Verbindung mit § 62 Abs. 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beruhen. Nach § 10 Abs. 3 GO entscheidet die Gemeindevertretung über die Einführung der elektronischen Kommunikationsform mit einfacher Mehrheit.

Die elektronische Kommunikation, d.h. die sogenannte Digitalisierung, verändert die Art, wie wir leben, arbeiten, wirtschaften und verwalten, entscheidend.

In Ahnatal sind wir mit der Digitalisierung schon auf einem guten Weg. Trotzdem gibt es noch genügend zu tun, um auch unsere Gemeinde und ihre Gremien für die Zukunft digital fit zu machen, im Interesse aller.

Nach Auffassung der CDU-Fraktion sollte deshalb in der vor uns liegenden Wahlperiode bis 2026 die elektronische Kommunikation insbesondere auch in der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen beschleunigt ausgebaut werden. Wir müssen aus unserer Zettelwirtschaft herauskommen! Hauptaufgabe wird dabei zunächst sein, den Sitzungsdienst zu digitalisieren. Weitere Maßnahmen müssen dann im Rahmen eines Stufenmodells folgen.

Die Digitalisierung des Sitzungsdienstes dient nicht nur der Beschleunigung und Vereinfachung der Kommunikation (insbesondere Vermeidung einer oft verspäteten Briefzustellung), sondern dient auch der Kostenersparnis (z.B. Einsparung von Arbeitszeit im Rathaus, Papier, Umschlägen, Postgebühren) sowie der Umwelt (geringerer Papierverbrauch).

# Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in Umsetzung von Stufe 1 des Stufenmodells zur Einführung des digitalen Sitzungsdienstes in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen der Gemeinde Ahnatal, dass die Einladungen zu ihren Sitzungen und den Sitzungen ihrer Ausschüsse einschließlich der Übersendung nachgereichter Schriftstücke sowie die spätere Übersendung der Sitzungs-Niederschriften in elektronischer Form erfolgen, sobald der Vorsitzenden der Gemeindevertretung die von ihren unverzüglich einzuholenden Einverständniserklärungen und E-Mail-Adressen der Gemeindevertreter vorliegen.

Rüdiger Reedwisch Fraktionsvorsitzender

# Antrag der FWG-Fraktion zum Sanierungsbedarf gemeindlicher Liegenschaften

# Sachverhalt:

Hintergrund der Antragstellung ist die Tatsache, dass die im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen die veranschlagten Erträge übersteigen und daher per Definition gilt, dass in Höhe des Haushaltsdefizits auf Kosten künftiger Generationen gelebt wird bzw. wurde. Ursächlich für das Haushaltsdefizit sind natürlich auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Um hier im Sinne einer Haushaltskonsolidierung gegensteuern zu können ist es unserer Ansicht nach zwingend notwendig, zahlenmäßige Erkenntnisse über die o. g. Liegenschaften zu erhalten um ggf. Entscheidungsvorschläge für die gemeindlichen Gremien vorbereiten zu können, die den gemeindlichen Haushalt entlasten.

# Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den **aktuellen** Sanierungsbedarf und den Folgebedarf innerhalb der nächsten 3 Jahre sowie den Verkehrswert der nachstehend aufgeführten Liegenschaften zu ermitteln:

- 1. Bauhof
- 2. Gebäude Hoststraße
- 3. Campingplatz Bühl mit Kiosk

Die Ermittlung der Kosten/ des Verkehrswertes soll durch Vergabe an ein anerkanntes Fachbüro im Wege einer Grobkostenschätzung nach DIN 276 erfolgen. Der Nachweis der Eignung des Büros ist der Verwaltung vorzulegen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 7.500,00 € netto, gemäß Punkt 12 Nr. 2 der geltenden Vergaberichtlinien ist der Bürgermeister hierfür vergabeberechtigt.

Sven Makoschey Fraktionsvorsitzender

# Prüfantrag der SPD-Fraktion zum Verkauf/Erbpacht Campingplatz Ahnatal

## Sachverhalt:

Der gegenwärtige Pächter hat bei der Gemeindeverwaltung über die Bereitschaft der Gemeinde Ahnatal zum Verkauf des Geländes angefragt. In diesem Zusammenhang ist es notwendig die obengenannten Punkte zu klären.

Gleichzeitig gibt es Beschlüsse der Gemeindevertretung über nicht unerhebliche Investitionen der nächsten Jahre. Auf dieser Basis ist dann eine mögliche Verkaufsentscheidung sowie die weitere Durchführung von geplanten Investitionen zu treffen.

# Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Möglichkeiten des Verkaufs bzw. der Erbpacht für das Gelände des Campingplatz Ahnatal zu prüfen. Inhalt der Prüfung sollen sein:

- 1. Klärung der Möglichkeiten des Verkaufs der Liegenschaft mit oder ohne eines Erbpachtanteils an der Gesamtfläche
- 2. Kosten für die Gemeinde bei einem Verkauf
- 3. Begrenzung der Fläche auf die heutige Nutzungsgröße (Grundstücksteilung)
- 4. Ermittlung eines Kaufpreises bzw, Erbpachtzinses

Das Ergebnis der Prüfung ist der Gemeindevertretung in einer ihrer nächsten Sitzungen vorzulegen. Bis zur Vorlage des Prüfberichts und einer Entscheidung in der Sache sind die vorgesehenen Investitionsmittel im Haushalt gesperrt. Es sind nur unbedingt erforderliche Investitionen zu tätigen und diese vorab dem Haupt- und Finanzausschuss zur Genehmigung vorzulegen.

Thomas Dittrich-Mohrmann Fraktionsvorsitzender

# Antrag der CDU-Fraktion wegen Neubau des gemeindlichen Bauhofes

## Sachverhalt:

Der jetzige Bauhof gehört zu den gemeindlichen Immobilien, die in die Jahre gekommen sind. Trotz mancher Instandsetzung / Investition in der Vergangenheit.

Ist nun der Zeitpunkt erreicht, bei dem der finanzielle Aufwand von Investitionen nicht im Verhältnis zur Verbesserung der Gebäudestruktur bzw. des Mehrwertes steht. Auf der Grundlage der obigen Antragstellung muss dies zu der beantragten neuen Baumaßnahme führen. Das Gesamtbild ALLER auf und unter der Erde vorhandenen Bauwerke zwingt einfach dazu. Weitere Großinvestitionen in den maroden Bauhof sind unvertretbar. Allein die vorgesehen energetischen Sanierungen von 2 Bauhofhallen in Gesamthöhe von 600.000,00 € sind finanziell nicht mehr zu vertreten. Auch der Einbau eines gedämmten Garagentores im Bauhof mit dem Kostenansatz von 3.000,00 € ist nun unter neuen Voraussetzungen zu hinterfragen.

Weiteres mündlich.

# Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Neubau des gemeindlichen Bauhofes an anderer Stelle zu prüfen.

A In die Prüfung sind einzubeziehen:

- 1. Ein neuer Standort im neu vorgesehen Teil 2 des Gewerbegebietes und alternativ neben der zentralen Feuerwehranlage am Burgstädter Platz.
- 2. Die Kosten für den jeweiligen Erwerb eines der Grundstücke.
- 3. Die Art der Neubauausführung.
- 4. Eine Kosten Nutzen Rechnung mit Folgekosten nach dem Neubau.
- 5. Die Verwertung des bisherigen Bauhofgeländes zur teilweisen Kostendeckung des Neubaues.
- 6. Die Generierung von Fördermitteln.

В

 Die bisher für weitere Reparaturen/Instandsetzungen des Bauhofes eingeplanten Haushaltsmittel werden bis zu einer Entscheidung über das Prüfungsergebnis gesperrt und für den Neubau eingeplant. 2. Vorgesehene, bis zum Neubau unverzichtbare, Investitionen sind auf Eilbedürftigkeit zu prüfen und bei begründetem Bedarf dem Haupt- und Finanzausschuss zur abschließenden Freigabe vorzulegen.

Rüdiger Reedwisch Fraktionsvorsitzender